

## Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit

1. Thema auswählen.
2. Prüfer passend zum Thema suchen und bestimmen. Die Bachelor-Arbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten.
3. Der Erstprüfer muss ein Professor der Westfälischen Hochschule sein. Der andere Prüfer kann auch ein Externer sein. Dieser muss mindestens den angestrebten Abschluss haben (also Bachelor oder Diplom). Ein entsprechender Antrag auf Zulassung ist im Prüfungsamt zu stellen.

Der Antrag muss im Prüfungsamt vorgelegt werden.

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beginnt frühestens mit diesem Abgabetermin. Ein späterer Beginn kann im Prüfungsamt festgelegt werden.

**WICHTIG!!**  
Zulassungsvoraussetzung ist, dass **alle** Prüfungen bis Ende des 4. Semesters bestanden wurden. Ausnahme: Auf Antrag kann eine Genehmigung zur Zulassung erteilt werden, wenn nur eine Teilmodulprüfung offen ist.

## Antrag auf Verlängerung der Bachelor-Arbeit

1. Bearbeitungszeitraum ab der Abgabe des Antrags ist maximal 9 Wochen.
2. Eine Verlängerung um 2 Wochen ist nur möglich, wenn die Prüfer ihr Einverständnis geben und der entsprechende Antrag dem Prüfungsamt rechtzeitig vorgelegt wird.
3. Die Bearbeitungszeit (frühester Abgabetermin) beträgt mindestens 4 Wochen.

Zwei gebundene Exemplare der Bachelor-Arbeit sind im Prüfungsamt fristgerecht vorzulegen (nur zeigen).

Diese werden dann an die Prüfer weitergeleitet.

## Antrag auf Zulassung zum Abschlusskolloquium

1. Den Prüfungstermin und -ort mit den Prüfern abstimmen und diese Punkte im Antrag zweifach im Original ausfüllen. Mindestens ein Prüfer muss unterschrieben haben.
2. Anschließend muss das Studierendensekretariat die Rückmeldung bestätigen (ein Exemplar wird einbehalten).
3. Das zweite Exemplar (mit der Bestätigung des Stud.-Skr.) ist im Prüfungsamt abzugeben.

**WICHTIG!!**  
Anschließend muss der Aushang für den Kolloquiums-Termin beachtet werden. Falls der Termin nicht bestätigt aushängt, sollte nochmals im Prüfungsamt nachgefragt werden.